

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Ort:	Saal des Gasthauses Wölfl

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Verwaltungsmitarbeiter

Kopp, Sebastian

Weitere Anwesende:

-

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Kölbl, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Zwieseler Straße
3. Bauantrag: Errichtung einer Lagerfläche im Bereich des Festhallengeländes Langdorf
4. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Langdorf
5. Bauantrag: Anbau eines Wohnwintergartens und Errichtung eines Geräteschuppens am Kühberg
6. Bauantrag: Erneuerung des Erdkellers mit Scheune und Carport-Anbau in Schwarzach
7. Beförderung der Kindergartenkinder: weiteres Vorgehen
8. Antrag auf Kostenbeteiligung an der Oberflächenentwässerung in der Wiesenstraße
9. Nationalpark-Card 2021: Abschluss Vertrag mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH
10. Jahresrechnung 2018: Feststellung
11. Jahresrechnung 2018: Entlastung
12. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (Enthaltung: GR Schiller)

2 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Zwieseler Straße

Sach- und Rechtslage:

Herr Andreas Dannerbauer beantragte bereits in der GR-Sitzung am 08.02.2021 einen Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Zwieseler Straße. Diesem Antrag auf Vorbescheid wurde zugestimmt.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Das Wohnhaus ragt im Süd-Osten und Süd-Westen über die Baugrenzen für das Wohnhaus. Städtebaulich ist dies jedoch vertretbar, da der Bauherr der Eigentümer des betroffenen Nachbargrundstücks ist.
- Die Garage steht nicht in dem dafür vorgesehenen Standort laut BBP an der Süd-Westseite, sondern an der Nord-Ostseite und weicht somit von dem vorgeschlagenen Standort mit Zufahrt nach BBP ab.
- Die Hauptfirstrichtung des Gebäudes wurde um 90 Grad gedreht.
- Im Bebauungsplan ist ein Gegengiebel mit Satteldach und im inneren Gebäudedrittel vorgeschrieben. Der Gegengiebel ist jedoch mit einem Flachdach und größer als das innere Gebäudedrittel geplant. Diese Dachform wurde gewählt, um die Gesamtoptik des Bauvorhabens aufzuwerten.
- Im Bebauungsplan ist eine max. Wandhöhe Einfahrtsseite von 3,20 m für Garagen vorgeschrieben. Die Garage ist jedoch mit einer Wandhöhe Einfahrtsseite von 3,95 m geplant. Städtebaulich ist dies jedoch vertretbar, da die min. Belichtung und Belüftung weiterhin gegeben sind.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Bauantrag: Errichtung einer Lagerfläche im Bereich des Festhallengeländes Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Galabau Dannerbauer GbR möchte auf dem Bereich des Festhallengeländes eine Lagerfläche errichten. Aufgrund Deckblatt Nr. 7 des Bebauungsplanes Kühberg wurde die Darstellung des Deckblattes Nr. 2 aufgehoben, sodass im betreffenden Bereich kein gültiger Bebauungsplan vorliegt.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange (unter anderem Darstellung des Flächennutzungsplanes) durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Der F-Plan stellt auf der betreffenden Flurnummer nach wie vor ein GE dar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Frau Alexandra Pöhn hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Bereich der Hauptstraße eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 Bauantrag: Anbau eines Wohnwintergartens und Errichtung eines Geräteschuppens am Kühberg

Sach- und Rechtslage:

Herr Andreas Klein plant den Anbau eines Wohnwintergartens und die Errichtung eines Geräteschuppens am Kühberg.

Hierzu sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Kühberg notwendig:

- Über dem Wohnwintergarten wird ein Flachdach erstellt und als Terrasse genutzt.
- Die Baugrenze wird hierfür an der Südseite geringfügig überschritten.
- Für die erforderliche Abstandsfläche an der Südseite wird vom Nachbarn eine Übernahme beantragt und ist mündlich zugesagt.
- Der Geräteschuppen wird als Nebengebäude außerhalb des Baufensters errichtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Bauantrag: Erneuerung des Erdkellers mit Scheune und Carport-Anbau in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Herr Wolfgang Treml hat einen Bauantrag für die Erneuerung des Erdkellers mit Scheune und Carport-Anbau in Schwarzach eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Unabhängig davon kann ein sonstiges Vorhaben nach Absatz 2 zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Da es den Darstellungen des Flächennutzungsplans (MD) nicht widerspricht (Absatz 3 Nr. 1), ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht das Vorhaben zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Beförderung der Kindergartenkinder: weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der sinkenden Anzahl an Buskindern soll über den künftigen Betrieb des Kindergartenbusses beraten und entschieden werden. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wären fünf Kinder zur Beförderung mit dem Kindergartenbus angemeldet. Drei Kinder nutzen den Bus morgens, alle fünf Kinder nutzen den Bus mittags.

Gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept soll der Kindergartenbus nur fahren, wenn mindestens zehn Kinder fahren. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2020 beschlossen, dass eine Beförderung auch stattfinden kann, wenn weniger als zehn Kinder befördert werden.

Beschluss 1:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Dem Antrag von GR Wenzl auf namentliche Abstimmung über den Tagesordnungspunkt „Beförderung der Kindergartenkinder: weiteres Vorgehen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 2:

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird der Betrieb des Kindergartenbusses aufgrund der geringen Anzahl an Buskindern eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

Folgende Gemeinderäte haben für diesen Antrag gestimmt:

BGM Michael Englam, Ludwig Fischer, Manfred Kölbl, Andreas Koller, Michael Perl, Manuel Schönberger, Michael Spielbauer

Folgende Gemeinderäte haben gegen diesen Antrag gestimmt:

Maximilian Ernst, Sabine Kraus, Wolfgang Schiller, Michael Schweikl, Hans Wenzl

8 Antrag auf Kostenbeteiligung an der Oberflächenentwässerung in der Wiesenstraße

Sach- und Rechtslage:

Durch die Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 89/32 der Gemarkung Langdorf muss das Niederschlagswasser aus dem Bereich Wiesenstraße gelenkt werden um ein Ausschwenken des Grundstückes von Herrn und Frau Zimmermann zu verhindern.

Die Grundstücksbesitzer haben durch eine örtliche Baufirma ein Angebot erstellen lassen. Um den Niederschlagswasserfluss von der Gemeindestraße von Ihrem Grundstück fern zu halten sollte gemäß dem Angebot eine Drainage gebaut werden.

Eine Beteiligung an den Kosten seitens der Gemeinde Langdorf wird von den Bauherren beantragt.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und an den Bauausschuss zu Vorberatung verwiesen.

zurückgestellt Ja 12 Nein 0

9 Nationalpark-Card 2021: Abschluss Vertrag mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde liegt ein Vertragsentwurf über die Kooperation zur „Nationalpark-Card“ 2021 vor. Der Beitrag für die Gemeinde Langdorf liegt bei 0,10 € zzgl. USt pro Übernachtung, insgesamt etwa 3.800 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf schließt mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH einen Vertrag über die Kooperation zur Nationalpark-Card 2021 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10 Jahresrechnung 2018: Feststellung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Jahresrechnung 2018 am 27.10.2020 örtlich geprüft wurde und die Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurde. Die festgestellten Punkte wurden durch die Verwaltung bearbeitet. Die Niederschrift mit Anlagen werden vollinhaltlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Das Jahresrechnungsergebnis 2018 wird wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt:	3.871.055,65 Euro
Solleinnahmen und Sollausgaben im Vermögenshaushalt:	2.063.724,01 Euro
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	568.980,36 Euro
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	426.590,00 Euro

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird mit den vom Ausschuss gemachten Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

11 Jahresrechnung 2018: Entlastung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2018 am 27.10.2020 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurde. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit den Anlagen vollinhaltlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Art. 102 (3) GO wird zur Jahresrechnung 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3 Pers. Beteiligt 1 (Bgm. Engram)

(Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO hat Bgm. Engram bei diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und Herr 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen.)

12 Anfragen

GR Spielbauer merkte an, dass das WLAN am Kindergarten noch nicht funktioniere.
beantwortet: evtl. müsse man am FC Sportheim einen WLAN Verstärker anbringen; außerdem werde nach dem Ausstieg aus der FNBW die Einrichtung eines weiteren Hotspots am Rathaus prüfen.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand beim Schönecker Turm sei.
beantwortet: der Sachstand sei unverändert.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung des F-Plans sei.
beantwortet: der Sachstand sei unverändert.

GR Ernst fragte an, wie der Kostenstand bei der Dorferneuerung Kohlberg sei.
beantwortet: ein endgültiger Kostenstand kann erst nach der Abrechnung durch das Amt für ländliche Entwicklung und der RzWas-Förderung ermittelt werden.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand beim der Sitzungssoftware Mandatos sei.
beantwortet: wenn alle Gemeinderäte die Erklärungen abgegeben haben, kann das Programm freigeschaltet und verwendet werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 21:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Sebastian Kopp
Schriftführung